



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang
Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. April 1987
Nummer 26

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
6. 4. 1987	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bek. - Jahresabschlüsse 1985 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken	577

II.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschlüsse 1985 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 8. 4. 1987 - 20/230 - 8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1985 sind durch den zuständigen Regierungspräsidenten - Gemeindeprüfungsamt, Düsseldorf - mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283, und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrücke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

N e s e k e r
Landesdirektor

Westf. Landeskrankenhaus Benninghausen

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Benninghausen zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 701

gez. Ibbeken

Zentrum für Psychiatrie Bochum

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums für Psychiatrie Bochum zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 702

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Dortmund

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Dortmund zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Das Jahresergebnis ist im wesentlichen durch einen Belegungsrückgang belastet.“

Düsseldorf, den 19. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 704

gez. Ibbeken

Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsdorf-Hemer
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsdorf-Hemer zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 18. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 706

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Geseke
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Geseke zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 708

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Gütersloh
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Gütersloh zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Das Jahresergebnis ist im wesentlichen durch einen Belegungsrückgang belastet.“

Düsseldorf, den 18. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 710

gez. Ibbeken

Zentrum für Psychiatrie Herten
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums für Psychiatrie Herten zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Part-

ner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben. Einschränkend wird vermerkt, daß die wirtschaftliche Lage des Hauses durch den Verlust des Eigenkapitals belastet wird.“

Düsseldorf, den 12. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 726

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Lengerich
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Lengerich zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Das Jahresergebnis ist im wesentlichen durch einen Belegungsrückgang belastet.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 715

gez. Ibbeken

Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
 des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
 - 32.16 - 705

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Marsberg
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Marsberg zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 718

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Münster
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Münster zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 718

gez. Ibbeken

Westf. Landesklinik Paderborn
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälischen Landesklinik Paderborn zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 719

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Warstein
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses Warstein zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen

Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 17. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 723

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus in der Haard
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Landeskrankenhauses in der Haard zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Das Jahresergebnis ist im wesentlichen durch einen Belegungsrückgang belastet. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 17. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 712

gez. Ibbeken

St. Johannes-Stift Marsberg
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St. Johannes-Stiftes Marsberg zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 717

gez. Ibbeken

**Westf. Institut für Jugendpsychiatrie
und Heilpädagogik Hamm**
Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie u. Heilpädagogik Hamm zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 16. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 713

gez. Ibbeken

Westf. Klinik Schloß Haldem**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westfälischen Klinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 17. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 711

gez. Ibbeken

Bernhard-Salzmann-Klinik Gütersloh**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmann-Klinik, Gütersloh, zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 19. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 709

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Stillenberg**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Stillenberg zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhausen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Das Jahresergebnis ist im wesentlichen durch einen Belegungsrückgang belastet.“

Düsseldorf, den 18. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 721

gez. Ibbeken

Westf. Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben, mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 725

gez. Ibbeken

Westf. Therapiezentrum Marsberg-Bilstein**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg zum 31. 12. 1985 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben, mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist und die infolge zu geringer Einweisungen seitens der Gerichte noch unbefriedigende Auslastung hohe Pflegesätze bedingt. Der Bilanzansatz der unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Gebäudeherstellungskosten konnte von uns nicht geprüft werden.“

Düsseldorf, den 18. 3. 1987

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16 - 724

gez. Ibbeken

- MBl. NW. 1987 S. 577.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569